

Wahlbekanntmachung

Wahlen zu den Institutsräten der Institute
an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät

Am Dienstag, dem **13.01.2026**, werden Institutsräte der Institute an der Sprach- und literaturwissenschaftlichen Fakultät gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Wahlordnung der Humboldt-Universität zu Berlin, § 33 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022 vom 22.08.2022)
- Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO)
- Verfassung der HU (Amtl. Mitteilungsblatt Nr. 47/2013 vom 24.10.2013).

Die örtliche Wahlleiterin ist:

- Prof. Dr. Claudia Stockinger, DOR 24, 3.431, Tel.: 85072.

Mitglieder des Örtlichen Wahlvorstandes sind:

- Dr. Christian Koch, Institut für Romanistik, DOR 65, 4.26, Tel.: 73545
- Dr. Antonia Wenzel, Institut für deutsche Literatur, DOR 24, 3.513, Tel.: 85058
- Hanna Koch, Dekanatssekretariat, DOR 24, 3.309, Tel: 85000
- Pauline Pick, Institut für Anglistik und Amerikanistik

Die Angehörigen der Fakultät besitzen das aktive und passive **Wahlrecht** innerhalb ihrer Mitgliedergruppe für das Institut, in dem sie beschäftigt sind. Studierende besitzen das aktive und passive Wahlrecht für das Institut, in dem sie ihr Haupt- bzw. Kernfach studieren.

Die **Wahlberechtigtenverzeichnisse** liegen vom **15.12.2025 bis 05.01.2026**, 15.00 Uhr im Sekretariat des Dekanats (DOR 24, 3.309) aus. Während dieses Zeitraums besteht Gelegenheit zur Einsichtnahme.

Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlbererechtigtenverzeichnissen können bis zum **08.01.2026**, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand erhoben werden, der über die Einsprüche entscheidet.

Am **09.01.2025**, 15.00 Uhr, werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.

Die **Wahlvorschläge** sind gem. § 17 Abs.1 und 4 HUWO bis zum **15.12.2025, 15.00 Uhr** bei den örtlichen Wahlleiter*innen einzureichen. Formblätter für den Wahlvorschlag (Mehrheitswahl) gibt es auf der Homepage der Humboldt-Universität unter *W wie Wahlen* (<https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/formblatt-wahlvorschlag-ma-mw>).

Sprach- und literaturwissenschaftliche Fakultät
Örtlicher Wahlvorstand

Die Wahlvorschläge müssen für jede Bewerberin folgende Angaben enthalten:

- für Hochschullehrer*innen, akademische Mitarbeiter*innen und für Mitarbeiter*innen in Technik, Service und Verwaltung:
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
 - (3) Geburtsdatum
- für Studierende
 - (1) Vor- und Familienname
 - (2) Studienfach
 - (3) Matrikelnummer und Semesterzahl
 - (4) Adresse und ggf. Telefonnummer

Jede*r Bewerber*in muss die Zustimmung zum Wahlvorschlag durch eigenhändige Unterschrift erklären. Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account.

Die **Wahlvorschläge** werden auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und am **18.12.2025** bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **05.01.2026**, 15.00 Uhr schriftlich an die örtlichen Wahlleiter*innen zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der ÖWV.

Briefwahl ist möglich; **Anträge auf Briefwahl** (schriftlich; Formular unter https://gremien.hu-berlin.de/de/wahlen/formulare/Antrag_Briefwahl.pdf oder per Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account) sind bis zum **17.12.2025, 15.00 Uhr** an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten. Die Versendung der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **19.12.2025**.

Prof. Dr. Claudia Stockinger
Vorsitzende des Örtlichen Wahlvorstands

Fristen

Fristen werden gem. § 13, Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (22.12.2025 bis 03.01.2026) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	03.12.2025
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	15.12.2025, 15 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	18.12.2025
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	05.01.2026, 15 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	15.12.2025 bis 05.01.2026
Einspruchsfrist gegen die Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	08.01.2025, 15 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	09.01.2025, 15 Uhr
Beantragung der Briefwahlunterlagen bis:	17.12.2025, 15 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 19.12.2025
Wahl:	13.01.2026
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.01.2026
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werkstage nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 20.01.2026